

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	24.09.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.10.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Festsetzung des Termins für die Direktwahl des Landrates oder der Landrätin 2026

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates und der Landrätin des Landkreises Friesland für die Amtszeit 01.11.2026 bis 31.10.2034 wird gem. § 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) der 13.09.2026 zur gemeinsamen Durchführung mit der allgemeinen Kommunalwahl bestimmt. Eine etwaige Stichwahl findet zwei Wochen später am 27.09.2026 statt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
40.000 € gesamte Kommunalwahl	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit 40.000 € ☐ Nein				
im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:		
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:		
gez. Jeske Sachbearbeiter/in		gez. Rocker Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat
Abstimmungsergebnis:				
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts. gen.: abw. Beschl.

Begründung:

Durch die im Januar 2025 erfolgte Novellierung des NKomVG und des NKWG (*Verlängerung der Amtszeit wieder auf 8 Jahre und damit Abkoppelung der HVB Neuwahlen von der allgemeinen Wahlperiode*) gilt der von der Landesregierung festgelegte Wahltag für die allgemeinen kommunalen Wahlen nicht automatisch für die Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten.

Die kommunalen Vertretungen bestimmen nunmehr selbst wieder den Wahltag für die Direktwahlen. Die Amtszeit von Herrn Landrat Ambrosy endet mit dem 31.10.2026, so dass nach § 80 Abs. 2 NKomVG die Wahl innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Amtszeit stattfinden muss. Die Wahl könnte bis zu 3 Monate später oder 3 Monate früher stattfinden, wenn nur dadurch die gemeinsame Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Gem. § 45 b NKWG bestimmt die Vertretung den Wahltag der einzelnen Direktwahl. Aus Gründen der Wahlorganisationsvereinfachung und aus Kostengründen sollen möglichst verbundene Wahlen stattfinden. Am 13.09.2026 findet die allgemeine Kommunalwahl statt, so dass sich eine gemeinsame Wahldurchführung anbietet. Auch in den kreisangehörigen Kommunen, in denen im Jahr 2026 Direktwahlen anstehen (Wangerland, Schortens, Sande, Bockhorn und Varel) wird als gemeinsamer Wahltermin der 13.09.2026 präferiert.

Im Falle einer Stichwahl, die durchzuführen ist, wenn bei mehreren Bewerben keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet diese regelmäßig vierzehn Tag nach der ersten Wahl statt. Dies wäre dann der 27.09.2026.

Anlage(n):

-/-